



Heide, 18.03.2022

Elterninformation

Liebe Eltern und Erziehende,

wie Sie sicher der Presse schon entnehmen konnten, hat das Land Schleswig-Holstein neue Maßnahmen bezüglich der Pandemie für KiTas beschlossen.

Folgende Regelungen werden ab dem 21.03.2022 in den KiTas umgesetzt:

Umfeldtestung:

- Alle Mitarbeitenden der KiTas sind verpflichtet sich mindestens dreimal wöchentlich (Mo., Mi. und Fr.) zu testen, unabhängig vom Impfstatus. Da am Arbeitsplatz in KiTas weiterhin die 3-G Regelung gilt, müssen sich ungeimpfte Mitarbeitende weiterhin täglich an einer Teststation testen.
- KiTa-Eltern sind verpflichtet, sich weiterhin mindestens 3 x wöchentlich an unterschiedlichen Werktagen zu testen. Die entsprechende Selbstauskunft geben Sie bitte am Ende der jeweiligen Kalenderwoche in der KiTa ab. Die KiTa wird die Selbstauskunft für vier Wochen aufbewahren und anschließend vernichten.
- Laut Verordnung soll sich der Elternteil testen, der den umfangreichsten Kontakt zu dem Kind hat.
- Bitte geben Sie die Selbstauskunft eigenverantwortlich in der KiTa ab. Es wird keine Aufforderung dazu von unseren Mitarbeitenden geben.
- Beachten Sie, dass Eltern, die die Selbstauskunft nicht abgeben oder falsche Angaben machen, eine Bußgeld bewährte Ordnungswidrigkeit begehen.
- Für den Monat April werden in den nächsten Tagen entsprechende Tests, die uns durch das Land für Sie zur Verfügung gestellt wurden ans Sie verteilt.
- Für die Kinder sind weiterhin keine kostenfreien Tests vom Land Schleswig-Holstein angedacht.

Quarantäneregungen:

- Kinder von infizierten Erziehenden gelten als enge Kontaktpersonen und müssen mindestens 5 Tage in Quarantäne. Am 5 Tag kann eine Freitestung erfolgen.
- Infizierte Kinder müssen sich mindestens 7 Tage in Quarantäne begeben. Am siebten Tag kann eine Freitestung erfolgen.
- Nicht-infizierte Kinder, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person in Ihrer Gruppe hatten, gelten nicht mehr als Kontaktpersonen und gehen nicht in Quarantäne und können somit grundsätzlich weiterbetreut werden.

- Ist keine Quarantäne angeordnet und steht das Betreuungsangebot weiterhin zur Verfügung, haben Eltern keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld, wenn sie entscheiden ihre Kinder nicht betreuen zu lassen. Grundlage hierfür sind die Regelungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundes.

Betretung der KiTa:

- Ab dem 21.03.2022 dürfen Sie die KiTa wieder in der Bring- und Abholsituation sowie zu Elterngesprächen betreten.
- Unsere KiTas dürfen weiterhin nur mit einer medizinischen oder FFP-2 Maske betreten!
- Bitte halten Sie sich nicht unnötig lange in der KiTa auf und halten Sie die Zeiten in der Bring- und Abholzeit möglichst kurz.
- Achten Sie darauf ausreichend Abstand zu anderen Erziehenden und unseren Mitarbeitenden zu halten.
- Wir möchten Sie gerne noch einmal an die Einhaltung der AHA-Regeln und die weitere Gültigkeit des „Schnupfenplans“ erinnern.

Die Pandemie ist noch nicht vorüber und deshalb sind gerade in diesen Zeiten besondere Rücksicht und Eigenverantwortung umso wichtiger!

Sollten durch das Land Schleswig-Holstein heute (18.03.22) doch andere Maßnahmen beschlossen werden, werden wir Sie gesondert informieren.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michaela Hoppe

Michaela Hoppe
Geschäftsführung